

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2166/2013

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	29.08.2013	4 Ja
Kreis- und Finanzausschuss	N	03.09.2013	6 Ja
Kreistag Greiz	Ö	24.09.2013	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2012 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 112.606,08 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 8.238,73 EUR festgestellt.
2. Vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 3.656,21 EUR und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 6.410,62 EUR werden 1.828,10 EUR in die satzungsmäßige Rücklage gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages eingestellt.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 8.238,73 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Aufsichtsrat der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 42a GmbH-Gesetz und § 14 Abs. 2 Nr. 11 Gesellschaftsvertrag der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH ist der jeweilige Jahresabschluss durch die Gesellschafter festzustellen. Weiterhin unterliegen die Bestätigung der Gewinnverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrates der Bestimmung durch die Gesellschafter.

Alleingesellschafter der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft GmbH ist lt. § 3 Gesellschaftsvertrag der Landkreis Greiz. Gemäß § 109 Abs. 1 ThürKO wird der Landkreis Greiz in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Nach § 13 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag muss der Landrat vor seiner Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung den

Beschluss des Kreistages herbeiführen.

2. Lösung

Der Jahresabschluss der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 13.08.2013 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend beraten. Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 8.238,73 EUR ab. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den geprüften Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 112.606,08 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 8.238,73 EUR festzustellen.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 8.238,73 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 23,3 TEUR (Bilanzposition - Passiva) enthalten folgende Positionen:

Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	1,8 TEUR
Interne Abschlusskosten	16,1 TEUR
Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	5,0 TEUR
übrige Rückstellungen	0,4 TEUR

Als Anlage sind beigefügt:

- der Bestätigungsvermerk
- die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG
- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2012

Der vollständige Jahresabschluss 2012 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Wirtschaft und Fremdenverkehr, und in der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH eingesehen werden.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja ☐	nein ☒
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2013	
HH-Stelle:		
HH-Ansatz:	€	
Erläuterung:		
4.1 Mehrbedarf	ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		
Greiz, <u>15.08.13</u>	Greiz, <u>13.08.2013</u>	
 _____ Amtsleiter Kämmerer	 _____ Abteilungsleiter	